



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-187

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601)

durch Vernehmung von Herrn

Axel Kühn

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von dem Zeugen von 2011 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums im Bundeskriminalamt wahrgenommenen Dienstposten und Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.11.2016.

Clemens Binninger, MdB